Bewirtschafter/Bewirtschafterin der Teichanlage (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)

Dokumentation Fischotterschäden im Zusammenhang mit einer Entnahme des Fischotters nach § 3 Abschnitt (2) der AAV

Hinweis: Dokumentation alternativ auch mit Antrag auf Ausgleichszahlung für Fischotterschäden in Teichen möglich

Ein ernster fischereiwirtschaftlicher Schaden liegt vor, wenn durch Fischotter

1. ein Verlust von 10 % der erzeugten Fische der Teichanlage bezogen auf die Zahl der eingesetzten Fische oder
2. ein nicht ersetzbarer Verlust von Laichfischen eingetreten ist.

Die Teichanlage wird zu Erwerbszwecken betrieben und dient der Zucht oder Produktion von Fischen (kein Angelteich, bzw. freies Gewässer): ☐ Ja ☐ Nein

Es wird ein Teichbuch geführt, in dem die in Tabelle 2 genannten Daten nachvollziehbar dokumentiert sind: ☐ Ja ☐ Nein

1. Dokumentation der Fischotternachweise (v. a. Bildnachweise von Fischottern oder Fischotterlosungen)

Lfd. Nr.	Name der Teichanlage/des Teiches	Flurnummer/Gemarkung[1]	Art des Otternachweises[2]

[1] Falls keine Flurnummer bekannt: Luftbild/Lageplan mit Nummerierung der Teiche (lfd. Nr.) vorhalten
[2] Nachweise (anerkannt werden v.a. Bildnachweise von Fischottern oder Fischotterlosungen) müssen vorhanden sein.

2. Fischotterschäden je Teichanlage nach der Abfischung im Jahr _____

Für eine automatische Berechnung steht ein eigenständiges Excel-Formular zur Verfügung ("Berechnungsformular Fischotterschaden", www.stmelf.bayern.de/foerderung/ausgleich-von-fischotterschaeden-in-teichen). Sofern ein Antrag auf Ausgleichszahlung von Fischotterschäden gestellt wird, ist zur Dokumentation die „Meldung von Fischotterschäden in Teichen im Rahmen des Fischotter-Managementplanes“ zu verwenden.

Lfd. Nr. der Teichanlage aus Tabelle 1	Fischart[1]	Besatz			Abfischung				Gesamtverlust (Prozent)	Verluste nach anderen Ursachen (Prozent)[2]				Differenz (Gesamtverlust minus andere Ursachen)
		Stadium	Ø Besatzgewicht (g/Stück)	Besatzmenge (Stück)	Stadium	Ø Endgewicht (g/Stück)	Abfischmenge (Stück)	Marktpreis (pro kg)	bezogen auf (Stückzahl)[3]	theoret. Normalverlust	Krankheiten	Haltung	Prädatoren außer Otter	Verlust durch Fischotter (Prozent)

Ein ernster fischereiwirtschaftlicher Schaden liegt vor

a) Verlust durch Fischotter von 10 % der erzeugten Fische der Teichanlage bezogen auf die Zahl der eingesetzten Fische ☐ Voraussetzung erfüllt

b) nicht ersetzbarer Verlust von Laichfischen ☐ Voraussetzung erfüllt

Es liegt kein ernster fischereiwirtschaftlicher Schaden vor ☐ Voraussetzung nicht erfüllt

[1] Maßgeblich sind typische Arten der heimischen Teichwirtschaft, wie z. B. Regenbogen-, Bachforelle, Saibling, Äsche, Edel-, Steinkrebs, Karpfen, Schleie, Hecht, Zander, Weißfische, Wels etc.
[2] Für eine plausible Berechnung sind unbedingt realistische Angaben zu anderen Verlustursachen anzugeben.
[3] Gesamtverlust in % = [(Besatzmenge in Stück – Abfischmenge in Stück)/Besatzmenge in Stück]*100